

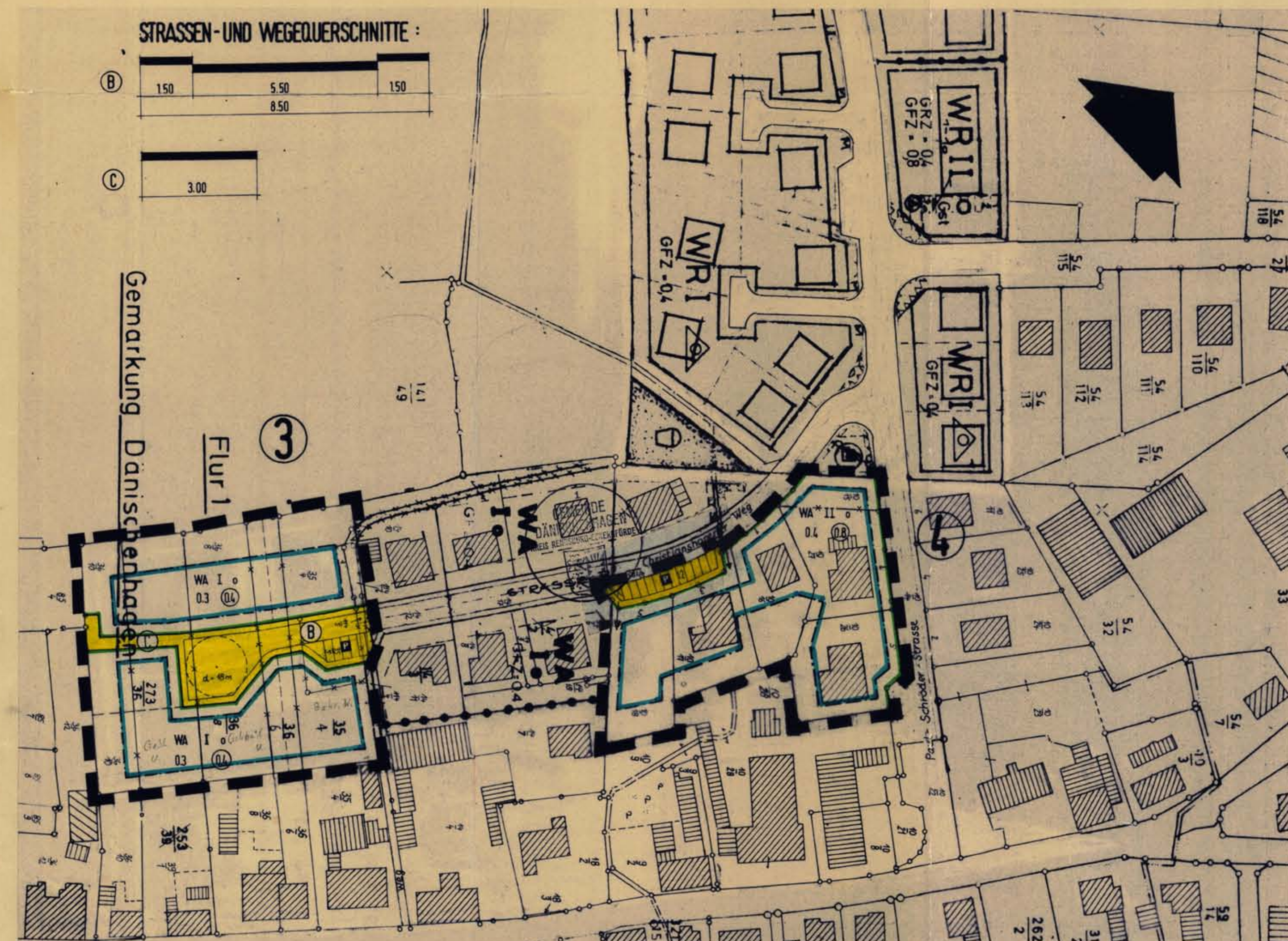
SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 GENER WEG NR. 1-5 UND FLURSTK.NR. 35/4, 36/6, 36/8, 273/36, 36/10

PLANZEICHNUNG TEIL A

BESTEHEND AUS DEN TEILGEBIETEN ③ UND ④



DIE TEILGEBIETE ① UND ② WURDEN GESTRICHEN
GEM. BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.2.78



2.ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET: PAUL-SCHRÖDER-STRASSE NR.5, NR.7 UND CHRISTIANSHA-

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i. V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.2.78 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 - 2. Änderung - für das Gebiet: Paul-Schröder-Straße Nr. 5, Nr. 7, Christianshager Weg Nr. 1-5 und Flurstk. Nr. 35/4, 36/6, 36/8, 273/36 und 36/10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den Teilgebieten 3 und 4 und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN	
1. Art der baulichen Nutzung	§9(1)1 BBauG
WA Allgemeine Wohngebiete	§4 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung	§9(1)1 BBauG
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§16 ff BauNVO
Grundflächenzahl Geschößflächenzahl	
3. Bauweise, Baugrenzen	§9(1)2 BBauG
offene Bauweise	§22, 23 BauNVO
Baugrenze	
4. Verkehrsflächen	§9(1)11 BBauG
Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	
öffentliche Parkflächen	
5. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	§9(7) BBauG
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 6 - 2. Änderung - mit den Teilgebieten 3 und 4	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
Vorhandene Haupt- und Nebengebäude	
Vorhandene Flurstücksgrenze	
Flurstücksbezeichnung	
Hausnummer	
Flurstücksgrenze, künftig fortfallend	
Kennzeichnung der Verkehrsflächen	
Unterteilung der Verkehrsflächen in:	
Gehweg	
Fahrbahn	
Parkbuch, Fläche für Straßenbegleitgrün	
Gehweg, freizuhaltende Zufahrt	
Fußweg	
Zufahrt	
3 Kennziffer der Teilgebiete der Planzeichnung (Teil A)	

TEXT TEIL B

Die Sockelhöhe (Oberkante Fußboden Erdgeschoß) der Gebäude darf entlang der Straßenfront des zum Gebäude gehörenden Grundstücks eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten, gemessen von der höchsten Höhenlage der an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.2./28.10.76



Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.11.77 bis 27.12.77 nach vorheriger am 15.11.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststellen öffentlich ausgelegt.



Der katastermäßige Bestand am 19.7.1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel
Dipl.-Ing. F. W. Kopp 19.7.1978
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
23 Kiel
Papenkamp 8 - Telefon 61294
Stempel Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.2.78 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.2.78 gebilligt.



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde als allgemeine untere Landesbehörde vom 17.10.1978 erteilt.



Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.12.78 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde als allgemeine untere Landesbehörde vom 5.2.79 bestätigt.



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 16.5.79 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.



LAGE DES BEBAUUNGSPLANS NR. 6 2.ÄNDERUNG ÜBERSICHTSPLAN 1:25 000



SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 2.ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: PAUL-SCHRÖDER-STR. NR. 5, NR. 7 UND CHRISTIANSHA-GENER WEG NR. 1-5 UND FLURSTK. NR. 35/4, 36/6, 36/8, 273/36, 36/10.

DIPL. ING. KLAUS GOOTH
2300 KIEL 1 - KURKOPPEL 17-0431-334345